

Gesund unterwegs: Mit der Europäischen Krankenversicherungskarte im Ausland



Die Rückseite Ihrer e-card kann mehr als Sie vielleicht denken: Sie ist Ihr Schlüssel zur Versorgung im Krankheitsfall in EU-Mitgliedsstaaten, EWR-Staaten, dem Vereinigten Königreich, der Schweiz, Nordmazedonien, Montenegro, Serbien und Bosnien-Herzegowina. Wenn Sie eine Reise planen, nehmen Sie sich fünf Minuten für Ihre Gesundheit und lesen Sie die Informationen in diesem Folder.



Sicher und beruhigt ins Ausland reisen

Österreichs gutes Gesundheitssystem kennen Sie. Im Ausland ist die Krankenversorgung oft gänzlich anders geregelt. Mit der EKVK (Europäische Krankenversicherungskarte) ist gesichert, dass Sie nach den Regeln des jeweiligen Landes in den **EU-Mitgliedsstaaten, EWR-Staaten, dem Vereinigten Königreich, der Schweiz, Nordmazedonien, Montenegro*, Serbien* und Bosnien-Herzegowina*** rasch und unkompliziert zu ärztlicher Betreuung kommen. Die EKVK finden Sie auf der Rückseite Ihrer e-card. So wie Sie die grüne Vorderseite im Inland verwenden, nützen Sie die **blaue Rückseite im Ausland**. Der Chip auf Ihrer e-card gehört nicht zur EKVK und ist im Ausland noch nicht verwendbar.

Wie nützt man die EKVK?

Die EKVK gilt in den meisten Ländern Europas. Eine genaue Übersicht dazu finden Sie auf der Rückseite dieses Folders. Wenn Sie in einem dieser Länder ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen, weisen Sie bitte möglichst früh Ihre EKVK vor. Aufgrund internationaler Vereinbarungen sind Vertragsärztinnen und -ärzte sowie Vertragskrankenhäuser in diesen Ländern verpflichtet, Ihre EKVK zu akzeptieren und Sie wie eine nationale Patientin bzw. einen nationalen Patienten zu behandeln. Bei Ärztinnen und Ärzten sowie Spitälern, die keinen Vertrag mit der Sozialversicherung des Aufenthaltsstaates haben, müssen Sie die Rechnung – so wie in Österreich bei einer Wahlärztin bzw. einem Wahlarzt oder in einem Privatspital ohne Vertrag mit Ihrem Versicherungsträger – vorerst selbst bezahlen.

Das Ablaufdatum der EKVK hängt mit der Dauer Ihrer Versicherungszeiten zusammen. Wenn das Ablaufdatum erreicht ist, wird automatisch eine neue Karte zugesandt, sofern die Voraussetzungen für die Ausstellung einer neuen e-card gegeben sind. Wenn Sie zum Ausstellungszeitpunkt der EKVK nicht oder erst kurz versichert (anspruchsberechtigt) waren, kann es sein, dass die Datenfelder der EKVK (ausgenommen die Kennnummer) nur mit Sternen versehen sind. In diesem Fall beantragen Sie bitte vor Reiseantritt beim Krankenversicherungsträger die Ausstellung einer **„Bescheinigung als provisorischer Ersatz für die EKVK“ („PEB“)**.

* In Serbien, Bosnien-Herzegowina und Montenegro müssen Sie sich bei der Sozialversicherung vor Ort gegen Vorlage Ihrer EKVK eine gültige Anspruchsbescheinigung holen.

Wenn Sie im Ausland eine medizinische Sofortbehandlung benötigen (z. B. nach einem Unfall oder im Falle einer ernsthaften Erkrankung), dann sollten Sie selbstverständlich die sofort verfügbare fachliche Hilfe in Anspruch nehmen. Wenn Sie jedoch ohne akut lebensbedrohlichen Anlass ärztlichen Rat suchen, kann es sich lohnen, die folgenden Fragen zu stellen – bevor Sie entscheiden, ob Sie bei dieser Ärztin bzw. diesem Arzt richtig sind.

In den EU-Mitgliedsstaaten, EWR-Staaten, dem Vereinigten Königreich, Nordmazedonien und der Schweiz

1 Haben Sie einen Vertrag mit der öffentlichen Krankenkasse Ihres Landes?

Wenn ja: Weisen Sie bitte Ihre Europäische Krankenversicherungskarte (EKVK, blaue Rückseite der e-card) vor. Die Ärztin bzw. der Arzt als Vertragspartner der lokalen Krankenkasse muss diese akzeptieren und Sie wie eine nationale Patientin bzw. einen nationalen Patienten behandeln. Eine Verrechnung erfolgt in der Regel direkt zwischen der örtlichen Krankenkasse und Ihrem Krankenversicherungsträger in Österreich. In einigen Ländern (z. B. Frankreich) müssen auch einheimische Patientinnen und Patienten die Behandlung zuerst privat bezahlen und erhalten die Kosten im Nachhinein von der Krankenkasse vergütet. Das gilt dann auch für alle ausländischen Patientinnen und Patienten. In diesem Fall verlangen Sie bitte eine detaillierte Rechnung (siehe folgende Fragen), die Sie nach Ihrer Rückkehr im Original bei Ihrem zuständigen Krankenversicherungsträger einreichen. Die Kostenvergütung erfolgt grundsätzlich nach den österreichischen Tarifen.



Wenn nein: Sie müssen die Behandlungskosten – so wie in Österreich bei einer Wahlärztin bzw. einem Wahlarzt oder in einem Privatspital – vorerst aus eigener Tasche bezahlen. Verlangen Sie eine detaillierte Rechnung – nur so können Sie von Ihrer Krankenversicherung in Österreich einen Kostenersatz erhalten. Wenn die Ärztin bzw. der Arzt zwar einen Vertrag hat oder dies behauptet, Ihre EKVK aber trotzdem nicht akzeptiert, handelt sie bzw. er gegen bestehende Verträge. Vor Ort können Sie nur abwägen, ob Sie dennoch von dieser Ärztin bzw. diesem Arzt behandelt werden wollen.

Im Fall des Falles ...*

In Einzelfällen ist nicht gänzlich auszuschließen, dass ein ausländischer Leistungserbringer (z. B. eine niedergelassene Ärztin

bzw. ein Arzt) etwa aus Unkenntnis der entsprechenden EU-Regelungen die Abwicklung mit der EKVK verweigert und auf Barzahlung der erbrachten Leistungen durch Sie besteht. In diesem Fall lassen Sie sich unbedingt eine detaillierte Rechnung ausstellen.

Diese reichen Sie nach Ihrer Rückkehr im Original beim zuständigen Krankenversicherungsträger ein, der die Erstattung nach den entsprechenden gesetzlichen Regelungen vornehmen wird.

Die eventuell verbleibenden Differenzkosten können durch den vorherigen Abschluss einer privaten Urlaubskrankenversicherung abgedeckt werden.

* Näheres auf den Folgeseiten



Nützliche Fragen in jedem Land:

2 Mit welchen Kosten muss ich für die Behandlung in etwa rechnen?

Fragen Sie vor Beginn einer Behandlung, wie hoch das Honorar der Ärztin bzw. des Arztes, die Nebenkosten (für Medikamente, Transporte etc.) und die Steuern und Abgaben voraussichtlich sein werden. Beachten Sie, dass diese Angabe nur eine ungefähre Schätzung sein kann.

3 Stellen Sie mir bitte eine detaillierte Rechnung aus!

Ohne eine solche Rechnung können Sie in Österreich keine Kosten zurückfordern.

4 Ich möchte diese Rechnung jetzt gleich mitnehmen.

Gehen Sie auf Nummer sicher – und verlassen Sie sich nicht auf eine Nachsendung per Post oder E-Mail!

5 Bitte vermerken Sie auf der Rechnung

- Name und Anschrift der Ärztin bzw. des Arztes oder der medizinischen Einrichtung
- Name und Sozialversicherungsnummer der Patientin bzw. des Patienten (finden Sie auf der e-card)
- Genaue Beschreibung der erbrachten medizinischen Leistung
- Angabe des Honorars sowie gesonderten Ausweis etwaiger Nebenkosten für Heilmittel und Heilbehelfe
- Gesonderter Ausweis von Steuern und Abgaben
- Ort und Datum der Leistungserbringung

Die Rechnung sollte am Computer erstellt werden. Bei handschriftlichen Rechnungen achten Sie im eigenen Interesse unbedingt auf die Lesbarkeit aller Angaben und Zahlen.

Nur lesbare Angaben können für eine etwaige Erstattung von Kostenanteilen berücksichtigt werden. Kontrollieren Sie die Rechnung auch auf Vollständigkeit, bevor Sie diese akzeptieren und begleichen.

6 Bitte stellen Sie mir eine Quittung für den bezahlten Betrag aus.

In aller Regel werden Sie die Rechnung vor Ort begleichen müssen (bar, ev. auch mit Kreditkarte). Bestehen Sie im eigenen Interesse auf einer Empfangsbestätigung für den Betrag, welche sich eindeutig auf die Rechnung beziehen sollte (z. B. durch Nennung Ihres Namens, Ihrer Sozialversicherungsnummer und der Rechnungsnummer).

ENGLISH



- 1 Do you have a contract with the public health insurance in your country?
- 2 What costs do I roughly have to expect for the treatment?
- 3 Please issue a detailed invoice!
- 4 I would like to take the invoice with me right away.
- 5 Please specify in the invoice:
 - Name and address of the doctor or the medical facility
 - Name and social insurance number of the patient (to be found on the e-card)
 - Exact description of the medical service provided
 - Specification of the fee and separate specification of any ancillary costs for medicines and medical devices
 - Separate specification of taxes and levies
 - Place and date of provision of the service
- 6 Please give me a receipt for the paid amount.

FRANÇAIS



- 1 Avez-vous un contrat des prestations (in Frankreich: Avez-vous signé une convention) avec une assurance maladie publique de votre pays?
- 2 Avec quelles dépenses dois-je environ compter pour le traitement?
- 3 Veuillez établir une facture détaillée!
- 4 J'aimerais emporter immédiatement cette facture.
- 5 Veuillez indiquer sur la facture:
 - le nom et l'adresse du médecin resp. de l'institut médical
 - le nom et le numéro d'assurance sociale du patient (vous le trouvez sur la carte à puce)
 - description exacte des actes médicaux effectués
 - indication des honoraires ainsi qu'indication séparée des montants d'éventuels frais accessoires pur les remèdes et autres fournitures médicales
 - indication séparée des taxes et impôts
 - lieu et date de la prestation des actes
- 6 Veuillez m'établir une quittance pour le montant que j'ai payé.

ITALIANO



- 1 Dispone di un accordo con la cassa malati pubblica del Suo Paese?
- 2 Quali sono all'incirca i costi che devo prevedere per il trattamento?
- 3 Chiedo che mi venga trasmessa una fattura dettagliata.
- 4 Voglio prendere con me subito questa fattura.
- 5 Si prega cortesemente di riportare sulla fattura
 - Nome e indirizzo del medico o dell'ente medico
 - Nome e numero di previdenza sociale del paziente (si trova sulla tessera elettronica)
 - Descrizione precisa del servizio medico prestato
 - Importo della parcella e attestazione separata di eventuali spese supplementari per medicinali e apparecchi di trattamento
 - Attestazione separata di tasse e imposte
 - Luogo e data della prestazione
- 6 Chiedo che mi venga rilasciata una ricevuta per l'importo pagato.

ESPAÑOL



- 1 Dispone de un contrato con la caja de enfermedad pública de su país?
- 2 Con qué gastos he de contar aproximadamente por el tratamiento?
- 3 Le ruego que me expida una factura detallada.
- 4 Me gustaría llevarme la factura ahora mismo.
- 5 Por favor, haga constar en la factura:
 - Nombre y dirección del médico y/o de la institución sanitaria
 - Nombre y número de afiliación a la seguridad social del paciente (aparece en la e-card)
 - Descripción exacta de los servicios médicos prestados
 - Indicar los honorarios y hacer constar por separado los gastos adicionales en concepto de medicamentos y medios terapéuticos
 - Indicar por separado los impuestos y demás tributos
 - Lugar y fecha en que se prestaron los servicios
- 6 Por favor, expídame un recibo por el importe pagado.



Island

Norwegen

Dänemark



Irland

Vereinigtes Königreich

Niederlande

Belgien

Deutschland

Luxemburg



Frankreich

Liechtenstein

Schweiz

Slowenien

Portugal

Spanien

Italien

Kroatien

Malta



Schweden

Finnland

Estland

Lettland

Litauen

Polen

Tschechien

Slowakei

Ungarn

Rumänien

Österreich

Bosnien-Herzegowina

Kroatien

Serbien

Italien

Montenegro

Bulgarien

Nordmazedonien

Griechenland

Malta

Zypern

Und in den anderen Ländern?

Für Reisen in die **Türkei** besorgen Sie sich bitte rechtzeitig bei Ihrem Dienstgeber bzw. zuständigen Krankenversicherungsträger einen **Auslandsbetreuungsschein**.

Konnten die Leistungen nicht nach den Bestimmungen des Sozialversicherungsabkommens in Anspruch genommen werden, ist – wie im Verhältnis zu allen anderen Ländern, mit denen **kein Sozialversicherungsabkommen** besteht – eine medizinische Behandlung vorerst vor Ort zu bezahlen. Die Rechnung dafür kann nach der Rückkehr in Österreich beim Versicherungsträger eingereicht werden. Die Kostenvergütung erfolgt grundsätzlich nach den österreichischen Tarifen.

Dieser Folder kann Ihnen nur die wichtigsten Informationen im Überblick bieten. Wenn Sie genauere Auskünfte benötigen, steht Ihnen Ihre Sozialversicherung gerne zur Verfügung:

Im Internet unter
www.sozialversicherung.at
und www.chipkarte.at



Dachverband der
österreichischen
Sozialversicherungen

